

vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr. incl. Frangierkosten 1 Thlr. 10 Rgr. Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr. Belegpreis 1 Rgr.

Geldlohn für Extrablätter ohne Postbeförderung 10 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate

4gespaltene Bourgeoiszeile 1/2 Rgr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis.

Kerlanten unter d. Redaktionsfeld die Spaltzeile 2 Rgr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 7. Februar.

1873.

erschienen täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johanniskirche 33. Sonntags-Redaction St. Nikolai. Geschäftsstunden d. Redaction Sonntags von 11-12 Uhr Nachmittags von 4-6 Uhr.

Nummer der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Alle für Inseratnahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, (alte Köche), Hainstr. 21, part.

No 38.

Bekanntmachung.

Dem bei dem hiesigen Bezirksgericht angeestellten zeitlichen Referendar Herrn **Samuel Siegmund Heilpern** ist von dem Königl. Ministerium der Justiz nach der Bestimmung der Verordnung vom 20. Februar 1867 unter V. das Dienstprädicat **Assessor** ertheilt worden. Derselbe hat hierdurch zufolge Verordnung vom 10. December 1868 (Just. Min. Bl. Seite 123) die Eigenschaft eines Mitgliedes des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Beratungen und Entscheidungen in Civil- und Strafsachen als Richter zugezogen werden kann. Leipzig, den 4. Februar 1873.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts. Dr. Kötze.

Bekanntmachung.

Das 2. Stkhd des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- 902. Verordnung, betreffend die Beschaffung der Kauttionen derjenigen Militärbeamten, welche bei den Feldverwaltungen angestellt werden. Vom 14. Januar 1873.
- 903. Bekanntmachung, betreffend die künftige Veröffentlichung der Verzeichnisse derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 22. Januar 1873.
- 904. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 25. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Cerutti.

Realschule.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden **Dienstag** den 11. und **Freitag** den 14. Februar Vormitt. 10-12 und Nachmitt. 3-5 Uhr, desgleichen **Sonntag** den 16. Febr. Vormitt. 10-12 1/2 Uhr gegen Vorzeigung des Tauf- oder Geburtscheins, beziehentlich des Confirmationsscheins sowie eines Schulzeugnisses oder der letzten Schul-Censuren in meinem Amtszimmer (1. Bürgerstraße rechter Hand 1. Stod) von mir angenommen.

Zu der **Aufnahmeprüfung** haben sich darauf die angemeldeten, in Leipzig oder dessen nächster Umgebung wohnhaften Schüler **Mittwoch** den 19. Februar früh 8 Uhr mit Schreibpapier und Federn versehen einzufinden. Prof. Dr. Wagner, Director.

Beschlüsse

des Rathes in der Plenarsitzung vom 25. Januar 1873.

1. Die Stadtverordneten haben der Etatirung der zu errichtenden Stadtbaumeister-Ingenieurstelle mit 1200 Thlr. jährlichem Gehalt Zustimmung ertheilt; es wird beschlossen, die Stelle öffentlich auszuschreiben, insbesondere auch in einigen Fachzeitungen.

2. Mit der Baubank ist ein Abkommen getroffen worden, wenn dieselbe beim Neubau auf der Ostfront des Halle'schen Gäßchens soweit zurücktritt, daß das Gäßchen eine Breite von 17 Ellen erhält, auch für sich und ihre Nachbarn sich verpflichtet, auf der Westseite mit Neubauen ihrer Grundstücke soweit einzurücken, daß das Halle'sche Gäßchen um weitere 3 Ellen verbreitert wird; wegen die Stadt für die hiernach von der Baubank zur Straße auf der Ostseite abzutretende Areal von 860 Q.-E. eine Entschädigung von 20000 Thlr. gewährt.

Der Beschluß, diese Entschädigung aus dem Stammvermögen zu entnehmen, wird, dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend, dahin abgeändert, daß das Stammvermögen diese Entschädigungssumme lediglich vorschießt, und innerhalb 10 Jahren mit jährlich 2000 Thlr. aus dem Betrieb zurückerstattet wird.

3. In Folge der zunehmenden Frequenz der höheren Mädchenschule für Mädchen reichen deren Räume im vormaligen Rathhofschulgebäude nicht mehr aus; da in diesem Gebäude selbst weitere geeignete Schulräume nicht zu beschaffen, die sorgfältigen Erörterungen aber zur Erlangung von dergleichen in anderen öffentlichen oder Privatgrundstücken resultatlos geblieben sind, so hat der Rath sich entschlossen, einen Theil der Classen in das vormalige Nikolaischulgebäude zu verlegen und die betreffenden Räumlichkeiten zu diesem Zwecke mit einem Kostenaufwande von 14000 Thlr. 19 Rgr. 5 Pf., vornehmlich der Zustimmung der Stadtverordneten, umzusetzen. Dasselbe werden die Vorarbeiten für den im großen Johanniskirche beabsichtigten Neubau des höheren Mädchenschule möglichst beschleunigt werden.

4. Es macht sich nothwendig, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, und auf weitere, wenn auch interimistische Räumlichkeiten für Realschulzwecke Bedacht zu nehmen; es wird beschlossen, in der 4. Bürgerstraße nach deren vollendeter Vergrößerung vier Classenzimmer zur Errichtung eines Stammes für eine neue Realschule, sei diese 1. oder 2. Classe, zu reserviren.

5. Nach Justification mehrerer Stiftungsdarstellungen auf das Jahr 1872 gelangen die in Veranlassung des Einsturzes eines Hauses im Reilschen Anbau von ten Stadtverordneten gestellten Anträge auf Erweiterung der Probe, ob die baupolizeilichen Bestimmungen noch angemessen seien und mit der

nothigen Strenge gehandhabt werden, sowie auf sorgfältige Prüfung der Schloßen im genannten Anbau vor deren Uebernahme zur Vorlage. Obwohl bisher stets der Uebernahme von Schloßen gewissenhafte Untersuchung vorausgegangen, so soll doch das Bauamt im vorliegenden Fall zu besonderer Sorgfalt veranlaßt werden; im Uebrigen war zu betonen, daß bereits vor Eingang des Antrages die Frage wegen der baupolizeilichen Beaufsichtigung der Neubau der Erdwägung Seiten der Deputation zum Bauwesen unterzogen worden war.

6. Die Stadtverordneten hatten die Veräußerung der noch übrigen 2 Villenbaupläge an der Uferstraße und der nördlichen Ecke der Pfaffenbörsenstraße angeregt, waren hierbei der Meinung, daß die bei deren Picitation erlangten Kaufgebote unannehmbar gewesen seien, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil den Picitanten die Bedingung gestellt worden sei, nur einsflügelige Villen zu erbauen, und beantragten, um ein günstigeres Resultat zu erzielen, bei der anberaumten Picitation zu gestatten, daß auf den 2 Bauplägen Billengebäude, Parterre und 2 Etagen enthaltend, aufgeführt werden.

Hiergegen war zunächst zu constatiren, daß bei der Picitation für beide Baupläge mit zusammen 7104 Q.-Ellen Flächeninhalt ein Kaufpreis von 23850 Thlr. erlangt worden, ein Preis, der an sich höchst annehmbar erschien, und nicht zurückgewiesen wurde, daß jedoch der Ersteher von dem Kaufe wieder abstand, nachdem ihm beim Zuschlag noch erläuterungsweise bemerkbar gemacht worden war, daß ein Bedauern der Ufermauer, weil dies nur zur Unzweck gereicht haben würde, nicht gestattet werde. Weiter aber war davon auszugehen, daß bei zweiflügeligen Gebäuden gerade auf dem fraglichen Areal und bei dessen Befestigung der Billencharakter kaum beizubehalten sein würde, vielmehr zu beschränken siehe, daß dadurch der ganze Anbau in dortiger Gegend gefährdet werde; hiernächst war in Erwägung zu ziehen, daß bei der Picitation nicht einsflügelige Billengebäude ausbedungen, sondern dergleichen mit Parterre, ein Giebel und französischem Mansardendache gestattet worden, was seiner Zeit die Stadtverordneten selbst als die beste und zugleich dem finanziellen Interesse der Stadt am meisten entsprechende Anlage empfohlen hatten; nicht minder war nicht außer Acht zu lassen, daß die angegebene Bedauungsvorschrift der in Rede stehenden 2 Baupläge öffentlich bekannt gemacht war, als die anderweitigen Parzellen an der Uferstraße zur Versteigerung gelangten und gerade um dieser Vorschrift willen die Ersteher der letzteren Parzellen bis zu ihren so bedeutenden Kaufpreisgebieten hinauszugehen, daß daher eine gewisse Verpflichtung diesen Ersehern gegenüber verbiete, höhere Bauten auf den in Frage stehenden, vis a vis gelegenen Bauplägen nachträglich zu gestatten.

Nach alledem wurde der frühere Beschluß, auf den fraglichen Plätzen die Erbauung von Villen, nur aus Parterre, einem Giebel und französischem Mansardendache bestehend zu gestatten, aufrecht erhalten, weiter aber beschließen, bei der anderweit

Vermietungen.

In der **Georgenhalle** sollen
1) das **Gewölbe Nr. 3 am Brühl**, links neben dem Hauseingange, vom 1. März d. J. an,
2) die aus 6 Stuben, 5 Kammern und Zubehör bestehende, auf der Brühlseite gelegene **Abtheilung des 3. Stockwerks vom 1. Juli d. J. an**,
3) die aus 9 Stuben, 6 Kammern und Zubehör bestehende **Abtheilung des 3. Stockwerks**, Ecke des Brühls und der Goethestraße, vom 1. October d. J. an
anderweit auf drei Jahre an die Meistbietenden **vermietet** werden.
Wir beraumen hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf
Donnerstag den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr
an und fordern Miethlustige hierdurch auf, in demselben zur angegebenen Zeit sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen sowie die Inventar-Verzeichnisse liegen bereits vor dem Termine zur Einsichtnahme an Rathsstelle aus.
Leipzig, den 1. Februar 1873.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Das **Reiten** auf dem vom Frankfurter Thore nach dem neuen Schützenhause führenden **neuen Fußwege** wird hiermit bei **Hähn Thaler Geld** oder entsprechender **Dastfrakte** unterfangt
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schmiedt.

Holz-Auction.

Donnerstag den 13. Februar d. J. sollen von **Nachmittags 2 Uhr** an auf dem diesjährigen Schlage des Rosenthaler Reviers im sogenannten **Gohliser Bauerholze**, nahe der Thüringer Eisenbahn und Marienbrücke an der Pleiße,
circa **260 Wurzelhaufen**
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen **gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage** an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Schlage im Gohliser Bauerholze in der Nähe der Marienbrücke.
Leipzig, am 4. Februar 1873.
Des Rathes Finanzdeputation.

vorzunehmenden Picitation auszubegeben, daß mit den **Baulichkeiten 5,66 Meter** vom Flugufer abzurücken und die Straßenfluchtlinie sowie ein Abstand von 4,531 Meter von der Nachbargrenze einzuhalten sei.

7. Ueber den ferneren Antrag der Stadtverordneten auf Veräußerung des letzten Bauplages an der Jöllnerstraße unter Hinzuschlagung eines Theiles des südlichen Pflanzgartens war zu einem definitiven Beschluß nicht zu gelangen, vielmehr war diese Angelegenheit vorerst noch der Deputation für die Anlagen zur Begutachtung zu überweisen.

8. Die Stadtverordneten beharren bei ihrem früheren Antrage, die Bedingung 16jähriger Vorgärten für Neubau an der Connewitzer Straße als unnöthig und die Anbauten hemmend fallen zu lassen; beantragen ferner, auf Verbreiterung des Thomassgäßchens Bedacht zu nehmen, und endlich, an den beiden Seiten des Kanstädter Steinweges vor Ertheilung von Bauconcessionen gerade Fluchtlinie festzustellen. Sämmtliche Anträge waren zunächst zur Prüfung und Erörterung den betreffenden Deputationen zu überweisen.

9. Auf das Gesuch der Spritzenmänner der Abtheilung um Lohnerhöhung war nicht zu verfahren, daß deren bisheriges Lohn den Verhältnissen nicht mehr entspreche, und deshalb für mehrere Stellen Mannschaften gar nicht zu erlangen gewesen waren. Demgemäß wird der Lohn der Spritzenmänner pro Kopf und Nacht vom 1. Febr. d. J. an von 5 auf 6 Rgr. erhöht, was, sobald die Abtheilung vollständig ist, einen Mehraufwand von 606 Thlr. 20 Rgr. jährlich erfordert.

10. Nach Herstellung des letzten, im Sommer 1869 erbauten neuen Gasometers beträgt der für den Privat- und Stadtgasconsum verfügbare Gasometerinhalt 14895 Cubit-Meter. Beim Beginn des Jahres 1869 waren an Privat- und Stadtgasconsumen ercl. Gasanstaltsgasconsumen 4887 vorhanden, welche sich bis zum Beginn des Jahres 1872 auf 63225 steigerten; die Vermehrung betrug im Jahre 1869 5831 Stkhd, 1870 3389 Stkhd und 1871 5108 Stkhd, im Jahre 1872 wird aber in Folge der rapiden Vermehrung der Neubauten und Ausdehnung der Stadt, sowie in Folge der Vermehrung der Gasconsumen in industriellen Etablissements und Geschäftlocalitäten die Erhöhung der Gasconsumen auf 7700 zu berechnen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die Vermehrung der Gasconsumen ihre Entschärfung erreicht hat, vielmehr rechtlich ist die Erwartung, daß ein stetiger jährlicher Zuwachs von 7000 Gasconsumen durchschnittlich eintreten werde.

Bei der Frage des Bedürfnisses wird ferner nach technischen Grundrissen die Regel aufgestellt, daß die vorhandenen Gasometer mindestens die Hälfte des Consums für einen Tag fassen müssen, welcher in den December- beziehentlich Wintermonaten sich herausstellt; im December 1872 hat die 24flügelige Fabrikation bereits die Zahl von 32418 Cubitmeter erreicht, ist also bei Weiter

nicht im Stande gewesen, diesem technischen Grundsatze gerecht zu werden; nach weniger wird dies im künftigen Winter ohne Vermehrung und Erweiterung der Gasanlagen zu ermöglichen sein.

Die Nothwendigkeit, dem außerordentlich steigenden Gasconsum durch beträchtlich vermehrten Gasometerraum wenigstens für die nächsten Jahre gerecht zu werden, und die Stadt vor dem sonst drohenden Mangel an Gas zu bewahren, ist hiernach ziffermäßig klar nachgewiesen; es ist aber auch mit dieser Erweiterung keine Zeit zu verlieren, wenn man erwägt, daß jene bei ihrer Größe einen Zeitraum von 2 Jahren bis zur Vollendung erfordert, zu welchem Zeitpunkt die gesammte Gasconsumen sicher bis auf ca. 85000 Stkhd gestiegen sein wird.

Um diesem anzuertennenden Nothstand abzuhelfen, hat die Gasanstaltsverwaltung die Errichtung eines Teleskop-Gasometers in der Größe von 11062,90 Cub.-M. — 487121,9 fäch. Cub.-Fuß und zwar auf dem Plage in der Gasanstalt in Vorschlag gebracht, welcher bereits im Jahre 1869 bei dem damaligen Erweiterungsbau reservirt wurde, und welcher damals zum Theil ausgeschachtet wurde, um das erforderliche Erdreich zur Ausschüttung für den damals erbauten Gasometer zu gewinnen. Nach der Verfertigung der Gasanstaltsverwaltung empfiehlt sich die Wahl eines Teleskop-Gasometers, wie solche bereits in Dresden, Berlin, Köln, Elberfeld, Chemnitz, Nürnberg u. dergl., dadurch, daß auf dem gegebenen, einer Erweiterung nicht mehr fähigen Plage eine so große einfache Glode, wie sie zur Haltung des übrigen Gasbedarfes für die nächsten Jahre erforderlich wird, nicht aufgestellt werden könnte, wogegen andererseits, wenn dieser Teleskop-Gasometer den allgemein anerkannten Grundrissen gemäß so groß als möglich und als die Sicherheit zuläßt, angelegt wird, die Verfertigung des Gasconsumes für die nächste Zukunft am ehesten möglich ist.

Der Rath hatte bei dieser Sachlage das dringende Bedürfnis der Gasanstaltsvermehrung nun zwar wohl anerkennen, allein man emigte sich doch dahin, daß weil eine solche neue Construction und eine so bedeutende Anlage mit einem auf ca. 142000 Thlr. veranschlagten Aufwande in Frage kommen, zuvörderst noch das Gutachten eines tüchtigen Sachverständigen über das ganze Project gebort werden solle.

Mit der Erbauung des neuen Gasometers und der demnächst sich daran anschließenden Herstellung eines weiteren Feuerungshauses, der bereits mit dem Stadtverordneten verhandelten Vergrößerung des Kohlenlagerraumes und der Herstellung eines weiteren Theerhaffens, wofür die erforderlichen Plätze reservirt sind, ist die gegenwärtige Gasanstalt einer Erweiterung nicht mehr fähig. Es kann nicht die Absicht sein, noch ferneres Areal in der Nachbarschaft der Gasanstalt zu deren Breden heranzuziehen. Der Rath hält es deshalb angezeigt, schon jetzt die Erbauung einer zweiten Gasanstalt ins Auge zu fassen, um bei fortschreitender geüblicher Entwicklung unserer Stadt nicht durch Anforderungen überfordert zu werden, denen man zum Nachtheil des Gemeinwohlens nicht gerecht